

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Donnerstag, **20.11.2025**, 18:02 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Harald Baumann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Frau Gisela Brückner
Herr Frerk Grüßing
Herr Günter Hahn
Herr Manfred Lindenmann
Herr Matthias Rabe
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Maria Sinnemann
Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter/in

Herr Adel Amor
Herr Hans-Dieter Jaehnke
Frau Silvia Luft
Herr Hubert Paschke
Herr Andreas Plötz

Vertreter für Frau Gisela Brückner
Vertreterin für Herrn Frank Hahn
Vertreter für Herrn Wilhelm Wesemann
Vertreter für Frau Maria Sinnemann

Grundmandat

Herr Volker vom Hofe
Herr Arne Wotrubetz

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst
Herr Jörg Homeier
Frau Maria Lindemann

Bürgermeister
Fachbereichsleiter Infrastruktur
Erste Stadträtin

Beratende Mitglieder

Herr Cord Dreyer
Herr Jonathan Krause
Herr Thomas Maske
Herr Hussain Slou Alshahadeh
Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Dirk Klages
Herr Thomas Meyer
Frau Andrea Reiter

Fachdienstleiter Finanzwesen
Sachgebietsleiter Steuern und Abgaben
stellv. Fachdienstleiter Finanzwesen
Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstandsbericht Digitalisierung und Prozessmanagement
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 2. Änderung der Hundesteuersatzung, Einführung der digitalen Hundemarke 2025/158
- 6 Festlegung von Regeln für die Verwendung der von den Betreibern der Windenergie -und PV-Anlagen erhaltenen Zuwendungen 2025/110
- 7 Einführung der Beherbergungssteuer ab dem Jahr 2026 2025/060
- 8 Anpassung des Essenentgelts an den Schulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 2025/199
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2025/125
- 10 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Harald Baumann **eröffnet** um 18:02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die **ordnungsgemäße** Ladung, die Tagesordnung sowie die **Beschlussfähigkeit** fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2025

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 3 Enthaltungen mit 8 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 10.11.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Lindemann gibt bekannt, dass die Terminplanung zum Haushalt 2027 derzeit abgestimmt und daraufhin an die Ausschussmitglieder versandt werde.

3.1. Sachstandsbericht Digitalisierung und Prozessmanagement

Frau Lindemann teilt mit, dass der Sachstandsbericht Digitalisierung und Prozessmanagement dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt sei. Zukünftig werde der Tagesordnungspunkt „**Sachstandsbericht Digitalisierung und Prozessmanagement**“ als fester Bestandteil der Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Nachfragen zum Tourismusbeitrag werden abschließend beantwortet.

5. 2. Änderung der Hundesteuersatzung, Einführung der digitalen Hundemarke 2025/158

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung gemäß der Anlage. Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

6. **Festlegung von Regeln für die Verwendung der von den Betreibern der Windenergie -und PV-Anlagen erhaltenen Zuwendungen** 2025/110

Herr Dr. Baulain führt aus, dass die jeweilige Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Wind- oder Photovoltaikanlagen subjektiv wahrgenommen werde. Bisher befindet sich im Stadtgebiet keine Photovoltaikanlage. Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, vorerst beide Energiegewinnungsmöglichkeiten gleich zu behandeln und abzuwarten, wie sich der Ertrag der verschiedenen Anlagen entwickle. Hinsichtlich eines Vergleichs soll zukünftig ein Bericht über den jeweils erzeugten Ertrag bzw. die tatsächlich erzeugten Kilowattstunden erstellt werden, der für die Evaluierung herangezogen werden könne.

Die CDU-Fraktion beantragt die nachstehende Erweiterung des Beschlusses:

- d) Die Berechnungsmethode wird im Rahmen der **Veröffentlichungspflicht** der Gemeinde über die **durchgeführten Akzeptanzmaßnahmen** im Abstand von zwei Jahren evaluiert und ggf. angepasst.

Herr Baumann bittet um die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD Fraktion zur Beschlussvorlage Nr. 2025/110 vom 23.09.2025 (**Anlage 2**).

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnen mit 6 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen den **Änderungsantrag** zur Beschlussvorlage Nr. 2025/110 der SPD-Fraktion ab.

Herr Baumann bittet um die Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 2025/110 ergänzt um die von der CDU-Fraktion beantragte Erweiterung des Beschlusses.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmen der Erweiterung des Antrags zu und fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Den betroffenen Ortsräten im rechtlich festgelegten Einzugsbereich von Windenergieanlagen bzw. **Freiflächenanlagen** (PV-Anlagen) werden von den jährlichen Zuwendungen der Anlagenbetreiber 15 % - maximal 3.000 EUR - je Anlage für akzeptanzsteigernde **Maßnahmen** innerhalb ihres Aufgabenfeldes zur Verfügung gestellt.

Bei den **Freiflächenanlagen** ist die vorstehende Regelung entsprechend anzuwenden. Für die Ermittlung der fiktiven Anlagenzahl ist eine Leistung von 5,7 Megawatt je Anlage anzusetzen. Sofern ein geringerer Anteil als 5,7 Megawatt verbleibt, ist der Maximalbetrag von 3.000 EUR anteilig bereitzustellen.

- b) Die **Ortsräte** dürfen diese Mittel maximal über einen Zeitraum von drei Jahren für konkrete akzeptanzsteigernde **Maßnahmen** ansparen. Die konkreten **Maßnahmen** sind zu Beginn der Ansparphase zu benennen.
- c) Die bei der Stadt verbleibenden Mittel aus der freiwilligen Zuwendung nach § 6 des Gesetzes über den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) und der Akzeptanzabgabe nach § 4 **Niedersächsisches Windenergie und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG)** sind mit Blick auf die **städtische Finanzlage** zur Finanzierung von freiwilligen, gesamtstädtischen Aufgaben zu verwenden.
- d) Die Berechnungsmethode wird im Rahmen der **Veröffentlichungspflicht** der Gemeinde

über die durchgeführten Akzeptanzmaßnahmen im Abstand von zwei Jahren evaluiert und ggf. angepasst.

7. **Einführung der Beherbergungssteuer ab dem Jahr 2026**

2025/060

Frau Luft führt aus, dass die CDU-Fraktion der **Einführung** der Beherbergungssteuer grundsätzlich zustimme. **Bezüglich** der Befreiung von Kindern und Jugendlichen von der Beherbergungssteuer beantragt die CDU-Fraktion, die **Prüfung** der bestehenden Möglichkeiten. Über das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses berichtet werden.

Herr Grüßing merkt an, dass die Stadt Hannover auf die Besteuerung **Minderjähriger** verzichte. Der § 8 der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Hannover lege **diesbezüglich** fest, dass **für minderjährige Gäste** ein Nachweis in Form eines Vordrucks (**Erklärung zu Minderjährigen**) zu erstellen und auf Verlangen der Stadt Hannover vorzuzeigen sei.

Frau Lindemann erwidert, dass die beschriebene Vorgehensweise nicht die aktuelle Rechtsauffassung widerspiegle. Zudem weist Frau Lindemann darauf hin, dass eine Befreiung von Beherbergungen im Rahmen einer Klassenfahrt ggf. rechtlich **möglich wäre**, da hier auf die Einholung personenbezogener Daten verzichtet werden könne.

Herr Herbst gibt zu bedenken, dass ein Verfahren für **Befreiungstatbestände** für die Neustädter Bürgerinnen und Bürger **zusätzliche Bürokratie** bedeute und voraussichtlich **größtenteils** Kinder und Jugendliche **außerhalb** Neustadts profitieren **würden**. Zudem **müsste** über die **Verhältnismäßigkeit** der sich ergebenen Steuerbefreiung zum entstehenden **Bürokratieaufwand** für die Beherbergungsbetriebe **nachgedacht** werden.

Herr Grüßing weist darauf hin, dass sich die Unterkunftskosten in der Jugendherberge Mardorf **für eine einwöchige Klassenfahrt** um rd. 5 Euro erhöhen würden.

Herr Wotrubez möchte wissen, wie hoch die Nutzerzahl der Jugendherberge in Mardorf sei.

Anmerkung zum Protokoll:

Im Jahr 2024 haben nach Angaben des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverbandes Hannover e.V. 32.834 **Übernachtungen** stattgefunden, von denen rd. 40,7 % auf Schulfahrten entfallen. Die verbleibenden **Übernachtungen** sind insbesondere auf Musik- und **Sportgruppen, kirchliche Gruppen und Familien** zurückzuführen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung bitten um die **Prüfung** möglicher **Befreiungstatbestände** bezüglich der Beherbergung von Kindern und Jugendlichen und erklären die Beschlussvorlage Nr. 2025/060 einstimmig als behandelt.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Vermerk zur **Prüfung „Befreiung Minderjähriger** von der **Beherbergungssteuer“** vom 28.11.2025 ist dem Protokoll als **Anlage 3** **beigefügt**.

8. Anpassung des Essenentgelts an den Schulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 2025/199

Herr Wotrubetz möchte wissen, ob und in welchem Umfang sich die Nutzerzahlen der Kantine der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. (KGS) seit der letzten Erhöhung der Essenentgelte verändert haben. Diesbezüglich soll zwischen den Nutzergruppen „Erwachsene“ und „Schülerinnen und Schüler“ unterschieden werden. Die durch die Kantine der KGS belieferten Grundschulen sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Anmerkung zum Protokoll

Die Nutzerzahlen der Kantine der KGS haben sich wie folgt entwickelt:

	<i>Anzahl der Essen August 2023-Juli 2024</i>	<i>Anzahl der Essen August 2024-Juli 2025</i>
<i>Schülerinnen und Schüler der KGS sowie der belieferten Schulen</i>	174.342	195.648
<i>Erwachsene</i>	6.626	2.429

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das Entgelt für die Mittagsverpflegung an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. wird um 0,25 EUR auf 4,00 EUR erhöht. Die Erhöhung erfolgt zum Schuljahresbeginn 2026/2027 (August 2026).

9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2025/125

Herr Baumann ruft die **Anträge** der Fraktionen zum Haushalt 2026 im Einzelnen auf und bittet um Wortmeldungen und Abstimmung. Die einzelnen **Beschlüsse** über die **Anträge** sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Frau Lindemann stellt die **Veränderungsliste** zum Ergebnishaushalt 2026 (**Anlage 5**) vor. Daraufhin zeigt sie die Entwicklung der **Überschussrücklagen** anhand der aktuellen Steuerungsdatei (**Anlage 6**) auf und macht deutlich, dass sich danach die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2027 in der Haushaltssicherung befindet und zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sei.

Auf Nachfrage teilt Herr Herbst mit, dass aus 2 **Fördertöpfen** Förderungen im Millionenbereich in der Diskussion stehen. Die **Höhe** sei derzeit noch nicht absehbar. Frau Lindemann ergänzt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen Ende des Jahres 2025 eine Vorauszahlung in Höhe von rd. 1,13 Mio. EUR erhalte. Die verbleibenden Fördermittel aus dem Pakt (rd. 500 TEUR) seien im Laufe der nächsten Jahre abzurufen.

Abschließend erläutert Frau Lindemann die **Veränderungsliste** zum Investitionshaushalt (**Anlage 7**).

Herr Ahrbecker stellt die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Jahre 2021 bis 2024 (**Anlage 8**) vor.

Herr Herbst teilt mit, dass die Verwaltung eine Anhebung der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters bezüglich der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen von 8.000 EUR auf 40.000 EUR empfehle. Die Erhöhung der Wertgrenze trage zu einer **Entbürokratisierung** der Verwaltungsabläufe bei und sei in Relation zum Haushaltsvolumen weiter als gering zu bezeichnen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung stimmen der Erhöhung der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen auf 40.000 EUR einstimmig zu, soweit eine **regelmäßige** Berichterstattung im Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt.

Zur Sicherung der Liquidität erläutert Herr Meyer, dass die Anhebung der **Ermächtigung** zur Aufnahme von **Liquiditätskrediten** von 14,5 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR notwendig wäre. Dabei handele es sich um den maximal größtmöglichen Kredit, der nicht Genehmigungspflichtig sei. Über die Entwicklung des **Liquiditätskredits** werde im Rahmen des Berichtswesens berichtet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung stimmen der Erhöhung der **Liquiditätskredite** einstimmig zu, soweit eine **regelmäßige** Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens erfolgt.

Unter **Berücksichtigung** der vorstehend genannten **Änderungen** fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung bei 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

10. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Harald Baumann

Andrea Reiter

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 01.12.2025